

Bitte das Formular ausfüllen und an die
Abteilung Steuern zurückgeben!

An die
Stadtverwaltung Böblingen
Abteilung Steuern
Postfach 1920
71032 Böblingen

Buchungszeichen

5.0226.

- bitte falls bekannt ergänzen und bei Bezahlung angeben -

Abteilung Steuern/Vergnügungssteuer
Tel.: 07031/669 – 2232 oder 2212
Fax: 07031/669 – 2239
E-Mail: vergnuegungssteuer@boeblingen.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Do. und Fr. 09:00 – 12:00 Uhr | Di. 16:00 – 18:00 Uhr | Do. 15:00 – 16:30 Uhr

Vergnügungssteuer

Anmeldung / Abmeldung

- für die gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen
- für das Veranstanen von Sexdarbietungen (Live-Auftritten) jeglicher Art
- für das Vorführen von Sex- und Pornofilmen in Sexkinos
- für das Bereitstellen von Kabinen und Geräten zum Vorführen von Sex- und Pornofilmen

Veranstalter/in bzw. Aufsteller/in – Name und Anschrift

Unternehmen/Firmierung			Telefonnummer*
Name Betreiber/Aufsteller			E-Mail*
Strasse	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

*freiwillige Angabe

☐ Anmeldung zum:

☐ Abmeldung zum:

Erstmalige/r Aufstellung / Betrieb

Vollständige/r Abbau / Einstellung

Veranstaltungsort / Betriebsort / Etablissement (genaue Anschrift):

Steuertatbestände

(zutreffendes bitte ankreuzen und eintragen)

Hinweis: Meldepflichtiger für die An- und Abmeldungen ist der Steuerschuldner und daneben auch der Inhaber/Besitzer der für den steuerpflichtigen Vorgang benutzten Räume oder Grundstücke

- ☐ **a) Gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen** in Bordellen, Laufhäusern, Bars, Sauna-, FKK- und Swingerclubs und ähnlichen Einrichtungen sowie in Privatwohnungen, Privatzimmern, Wohnwagen und Wohnmobilen

Fläche des benutzten Raumes _____ m²

Als Fläche des benutzten Raumes gilt die Fläche der für die Besucher bestimmten Räume mit Ausnahme der Kassenräume, Kleiderablagen und Toiletten. Die Fläche ist durch einen maßstabsgerechten Grundrissplan zu belegen und der Steueranmeldung als Anlage beizufügen.

- ☐ **b) Veranstalten von Sexdarbietungen (Live-Auftritte)** in Nachtlokalen, Bars oder ähnlichen Betrieben

Fläche des benutzten Raumes _____ m²

Als Fläche des benutzten Raumes gilt die Fläche der für die Besucher bestimmten Räume einschließlich der Bühnen aber ausschließlich der Kassenräume, Kleiderablagen und Toiletten. Die Fläche ist durch einen maßstabsgerechten Grundrissplan zu belegen und der Steueranmeldung als Anlage beizufügen.

- ☐ **c) Veranstalten von Sexdarbietungen (Live-Auftritte)** in anderen als in b) genannten, der Öffentlichkeit zugänglichen Orten

Anzahl Veranstaltungstage: _____

- ☐ **d) Vorführen von Sex- und Pornofilmen in Sexkinos**

Anzahl Sitzplätze im Vorführraum: _____

- ☐ **e) Bereitstellen von Kabinen und Geräten zum Vorführen von Sex- und Pornofilmen**

Anzahl Kabinen: _____

Anzahl Geräte: _____

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Datum, Unterschrift

Hinweis:

Die zur Anmeldung Verpflichteten haben alle am 01.01.2016 bestehenden Einrichtungen im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 der Vergnügungssteuersatzung bis spätestens 31.01.2016 bei der Stadt Böblingen, Abteilung Steuern unter Angabe der steuerrelevanten Bemessungsgrundlage schriftlich anzumelden.